

## Betreff Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2027

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2027

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorlage der Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2027

## C Beschlussvorschlag

Die Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2027 (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2027

### Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

#### § 101 Ergebnis- und Finanzplanung

- (1) Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr.
- (2) In der Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister hat hierzu im Einvernehmen mit der Ministerin oder dem Minister der Finanzen rechtzeitig Orientierungsdaten bekannt zu geben.

Die Ergebnis- und Finanzplanung ist die planerische Grundlage für die kommende Haushaltswirtschaft. Sie ist jährlich fortzuschreiben.

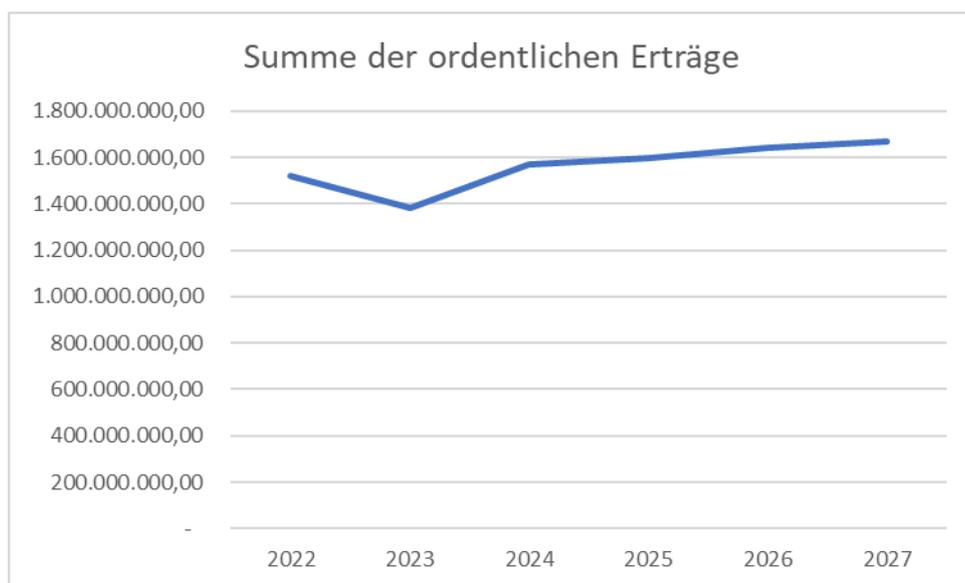
Sie besteht aus drei Blättern:

1. Ergebnishaushalt (zusammengefasst)
2. Details zum Ergebnishaushalt
3. Finanzhaushalt

## Zu 1.: Ergebnishaushalt (zusammengefasst)

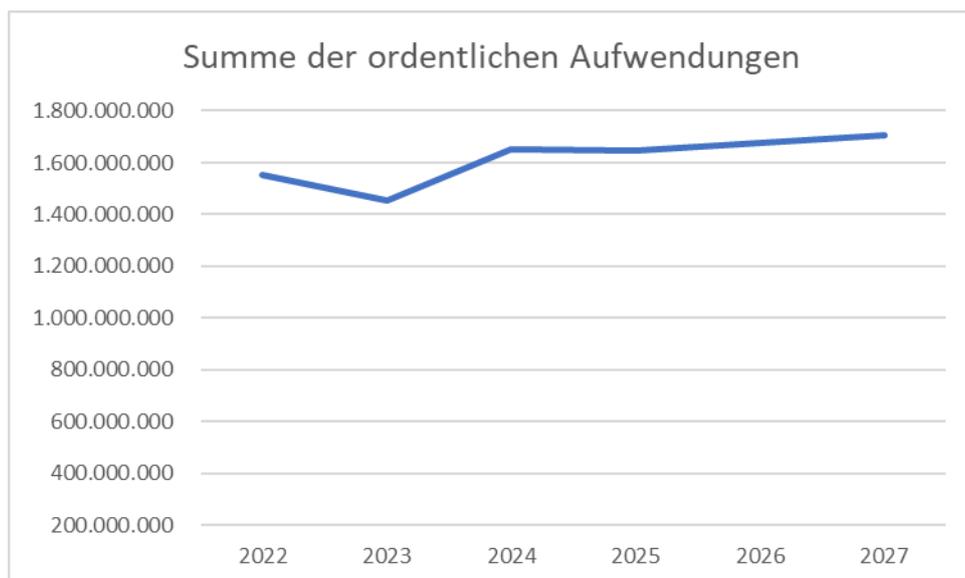
Die Ordentlichen Erträge wurden für das Jahr 2025 vorsichtig mit 1,8 % und für 2026 mit 2,6 % gesteigert. Die Steigerungen in der Gruppe Steuern und steuerähnliche Erträge berücksichtigen die vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport veröffentlichten Orientierungsrahmendaten (Finanzplanungserlass vom 11. Oktober 2023).

Insgesamt ergibt sich bei den Ordentlichen Erträgen eine moderate Steigerung bis zum Jahr 2027:



Gegenüber dem Ausgangsjahr 2022 mit 1,519 Mrd. € steigen die ordentlichen Erträge bis 2027 um rund 150 Mio. € auf 1,672 Mrd. €. Gegenüber dem Planungsjahr 2025 bedeutet das eine Steigerung von rund 74 Mio. €.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind parallel ebenfalls Steigerungen vorgesehen:



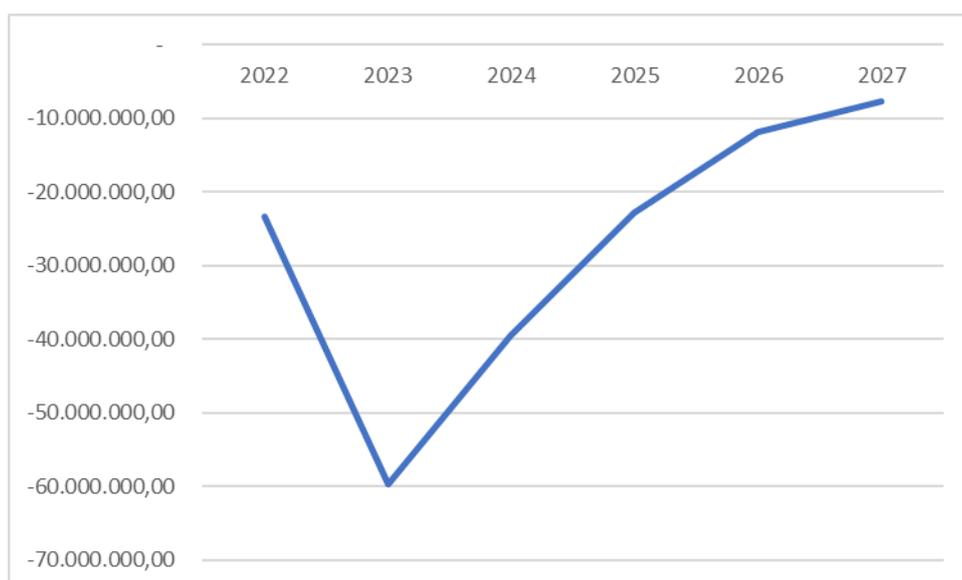
Gegenüber dem Ausgangsjahr 2022 mit 1,553 Mrd. € steigen die ordentlichen Erträge bis 2027 um rund 150 Mio. € auf 1,706 Mrd. €. Gegenüber dem Planungsjahr 2025 bedeutet dies eine Steigerung von rund 58 Mio. €.

Die angenommene Steigerung der Erträge reicht bis 2027 nicht aus, um dem ordentlichen Aufwand zu decken. Diese Situation ist kritisch. Sollte sich die Haushaltssituation bis dahin nicht besser als geplant darstellen, ist die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzepts formal nicht auszuschließen.

*Derzeit ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich aus dem Jahresabschluss 2023 eine deutliche Verbesserung ggü. dem Planansatz 2023 ergeben wird, so dass voraussichtlich im deutlichen geringeren Umfang auf die Rücklage zurückgegriffen werden muss. Die Notwendigkeit für ein Haushaltssicherungskonzept wird deswegen voraussichtlich nicht bestehen. Da der Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2023 jedoch zum Zeitpunkt dieser Vorlage noch (knapp) nicht erreicht ist, kann der verbesserte Jahresabschluss 2023 in der aktuellen Vorlage rechnerisch noch nicht in Ansatz gebracht werden.*

Die Gruppe Personal- und Versorgungsaufwendungen wurde mit einer Steigerungsrate von 2% berechnet. Hier wurde unterstellt, dass der „demographische Faktor“ zu höherer Fluktuation führen wird. Es wird erwartet, dass die - aufgrund der Arbeitsmarktsituation - verzögerte Wiederbesetzung von Stellen die Kostensteigerung etwas auffangen wird.

Für das außerordentliche Ergebnis wurde eine jährliche Steigerung in Höhe von 10% gerechnet. Die Ergebnisplanung insgesamt zeigt ab dem Jahr 2024 sinkende Defizite:



2022	2023	2024	2025	2026	2027
- 23.330.200,40	- 59.592.708,00	- 39.597.618,00	- 22.776.588,28	- 11.916.369,46	- 7.777.497,13

Die Ergebnisse reduzieren dennoch die Rücklagen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Dadurch liegt weiterhin ein Risikofaktor für zukünftige Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde in der Entwicklung des Ergebnishaushalts. Das Risiko reduziert sich nur durch bessere Erträge als erwartet oder durch geringeren Aufwand.

Erforderlich ist eine hohe Haushaltsdisziplin. Im Haushaltsvollzug 2025 sollten keine weiteren Zusetzungen ohne Deckungsvorschläge aus dem Bestand erfolgen.

## Zu 2.: Details zum Ergebnishaushalt

Positionen von hoher Bedeutung wie z. B. die verschiedenen Steuerarten aus der Gruppe Steuern und steuerähnliche Erträge sind dargestellt. Die Orientierungsdaten aus dem Finanzplanungserlass wurden

fast vollständig übernommen. Lediglich bei der Gewerbesteuer wurde für 2025 keine Veränderung berücksichtigt, erst ab 2026 wurde der Veränderungswert wieder dem Finanzplanungserlass angeglichen.

### Zu 3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt zeigt die im Zeitraum geplanten Ein- und Auszahlungen. Der Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist bis auf das Jahr 2023 positiv:

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		vori. RE	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.483.260.679,00	1.384.577.460,00	1.597.502.032,00	1.621.055.887,21	1.662.969.985,97	1.695.915.352,32
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.436.183.677,00	1.400.029.231,00	1.580.270.788,00	1.573.573.842,09	1.629.175.135,70	1.657.524.517,52
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.077.002,00	-15.451.771,00	17.231.244,00	47.482.045,12	33.794.850,27	38.390.834,80

Erwartet wird grundsätzlich, dass ein Überschuss entsteht, der zumindest die Tilgungen refinanziert. Insbesondere damit assoziiert die Aufsichtsbehörde die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Die geplanten Investitionen wurden relativ konstant auf hohem Niveau nach 2024 fortgeschrieben. Werden sie alle umgesetzt, sind zusätzliche Darlehensaufnahmen erforderlich. Trotzdem reduziert sich der Liquiditätsbestand der Landeshauptstadt Wiesbaden bis zum Jahr 2027 (Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres):

2022	2023	2024	2025	2026	2027
267.708.300,00	195.952.500,00	212.951.700,00	213.433.700,00	201.228.600,00	194.619.400,00

### Fazit

Insgesamt zeigen Ergebnis- und Finanzplanung, dass die aktuelle Finanzsituation auch in den nächsten Haushaltsjahren eine Herausforderung darstellt. Weitere Konsolidierungsbemühungen sind gesetzlich geboten.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Dr. Schmehl  
Stadtkämmerer